



Sitzungsvorlage

Nr. 0396/2018

Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts nach § 29 Wassergesetz BW für eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 323 in Heildelshelm

Beratungsfolge	Datum	Status	Beratungszweck
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Soziales	16.01.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortschaftsrat Heildelshelm	22.01.2019	öffentlich	Beschlussfassung
Gemeinderat	29.01.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Anlagen:
Lageplan**Beschlussantrag**

- a) Der Gemeinderat stimmt der Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts nach § 29 Wassergesetz BW für eine Teilfläche von ca. 17 m² des Grundstücks

Flst.Nr. 323 **82 m²** **Landwirtschaftsfläche** **Zehntgasse**

zum Kaufpreis von 35,00 €/m² x ca. 17 m² = ca. **595,00 €** zu.

Anfallende Notar- und Grundbuchgebühren gehen zu Lasten der Stadt Bruchsal.

- b) Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des Grundstücksgeschäfts weitere zweckmäßige und erforderliche Bedingungen auszuhandeln.

I. Sachverhalt und Begründung

Mit notariellem Kaufvertrag UR 2230 / 2018 des Notars Stefan Link, Kaiserstraße 8, 76646 Bruchsal vom 04.12.2018 wurde ein Kaufvertrag über das Grundstück Flst.Nr. 323 der Gemarkung Heildelshelm abgeschlossen. Die Stadt Bruchsal erhielt vom Notar eine Abschrift dieses Kaufvertrags, welche am 13.12.2018 einging. Die Stadt Bruchsal hat über das gesetzliche Vorkaufsrecht nach § 29 Abs. 6 Wassergesetz BW zu entscheiden.

Das Grundstück Flst.Nr. 323 liegt im Gewann „Zehntgasse“ und wird an seiner nordöstlichen Grenze vom Saalbach begrenzt. Nach § 29 Wassergesetz BW steht der Gemeinde als Träger der Unterhaltungslast der Gewässer zweiter Ordnung nach § 32 Abs. 2 des Wassergesetzes, ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zu, auf denen sich Gewässerrandstreifen (5 Meter Breite im Innenbereich) zu öffentlichen Gewässern befinden. Dieser Gewässerrandstreifen dient der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen des Gewässers und garantiert die Verringerung der Einleitung von Schadstoffen

und Düngemittel durch die Distanz der landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche zum Saalbach.

Am Saalbach in Heildelheim werden in den nächsten Jahren Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt, die Planungen dazu werden aktuell erarbeitet. Auch für die künftigen baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen (Brückenerneuerung, Uferverwallungen etc.) und für die Gewässerunterhaltung ist die Nutzung des Gewässerrandstreifens erforderlich.

Die Ausübung des Vorkaufsrechts beschränkt sich auf eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 17 m² im nordöstlichen Teil des landwirtschaftlichen Grundstücks Flst.Nr. 323 der Gemarkung Heildelheim, die auf dem beiliegenden Lageplan gekennzeichnet ist.

Die Stadt Bruchsal übt deshalb das o. g. Vorkaufsrecht für diesen Randstreifen von 5 Metern (ca. 17 m²) im nordöstlichen Bereich dieses Grundstücks aus.

II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen

Es ist folgende Produktgruppe betroffen: 1133

Bei Ausübung des Vorkaufsrechts entstehen der Stadt Ausgaben in Höhe von ca. 595,00 € zuzüglich der üblichen Nebenkosten.

Andreas Glaser
Bürgermeister